

## Mobile Familienentlastung

Seit dem Jahr 2009 gewährt das Land Familienentlastung in Form von Leistungsbons. Familien mit pflegebedürftigen, behinderten Kindern können diese Leistungsbons wahlweise bei verschiedenen Leistungsanbietern einlösen.

Mit den Leistungen zur Familienentlastung sollen Familien die Betreuung und Pflege ihres behinderten Kindes vor-über-gehend abgeben können, um sich besonders um die anderen minderjährigen Geschwisterkinder oder andere Familienmitglieder kümmern oder sich auch etwas erholen zu können.

Die Leistungsbons zur Familienentlastung werden **zusätzlich zum Pflegegeld** gewährt. Sie ersetzen nicht das Pflege-geld. Das Pflegegeld ist jedenfalls als Unter-stützung zur Betreuung und Pflege des behinderten Kindes vorge-sehen.

Mit den Leistungsbons zur Familienentlastung kann eine regel-mäßige Betreuung des behinderten Kindes über einen Teil des Tages (zum Beispiel eine Tagesbetreuung) nicht gewähr-leistet werden. Dazu reicht das Kontingent der bewilligten Leistungsbons bei weitem nicht aus. Für eine regel-mäßige Betreuung des behin-terten Kindes sind Spiel----gruppen, Tagesmütter, Kinderbe-treu-ungs-grup-pen, Kin--der--gärten, Schulen und auch Werk-stätten vorge-se-hen.

Das Kontingent der Leistungsbons zur Familienentlastung wird reduziert beziehungsweise aufgestockt, wenn sich die Betreuungs-situation (Aufnahme in eine Tagesschule oder Werk-stätte, Betreuung wieder zur Gänze zu Hause) des behinderten Kindes im Verlauf des Jahres ändert.

Wenn die Betreuung Ihres Kindes überwiegend in einem Wohnheim stattfindet, können keine Leistungsbons gewährt werden.

Leistungen zur Entlastung der Familie können bei den nachfolgend angeführten Einrichtungen bezogen werden:

**Lebenshilfe Vorarlberg Caritas Vorarlberg Vorarlberger Familienverband - Familienhilfe Familienhilfe Bregenzerwald**

**Stiftung Jupident**

**Institut für Sozialdienste Vorarlberg**

**Füranand**

**Mobile Hilfsdienste (MOHI)**

**Persönliche Assistenz Vorarlberg**

**Schulheim Mäder**

Sie können mit dem Leistungsbon familienentlastende Leistungen bei den erwähnten Leistungsanbietern bezahlen.

Sie können selbst wählen, bei welcher Einrichtung Sie familienentlastende Leistungen beziehen wollen und diese Leistungen nach Ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen planen.

Sie können mit Ihren Leistungsbons jene Leistungen bezahlen, die für Sie am wertvollsten oder ohne Leistungsbons am kostenintensivsten wären.

Familienentlastung wird zusätzlich zum Pflegegeld gewährt und soll vor allem der Entlastung der Familie dienen. Nach Verbrauch können im jeweiligen Jahr keine weiteren Leistungsbons mehr ausgestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie aber auch bei den Frühförderstellen der aks Kinderdienste, direkt bei den angeführten Leistungsanbietern und beim Amt der Landesregierung, Abt. IVa, Frau Nadine Wieländner, Tel. 05574 511-24150; E-Mail: [nadine.wielaendner@vorarlberg.at](mailto:nadine.wielaendner@vorarlberg.at)

## Zielgruppen:

Familien mit pflegebedürftigen, behinderten Kindern bzw. Jugendlichen (im Regelfall bis zum Alter von 18 Jahren)

## **Für die Bemessung der Integrationshilfe für die Mobile Familienentlastung werden folgende Kriterien berücksichtigt:**

Ausmaß der institutionellen Betreuung  
Familiäre Belastung  
Betreuungsaufwand des behinderten Kindes (Pfleigestufe)

## Kernleistungen:

Verwendung des Leistungsbons\_

Der Leistungsbon ist nur für Leistungen in einem Schuljahr gültig. Das gültige Jahr ist auf der Vorderseite des Leistungsbons angeführt. Sie können den Leistungsbon nicht für Leistungen des Folgejahres einlösen.

Ein Leistungsbon kann jeweils nur für eine Entlastungsstunde eingelöst werden.

Der Leistungsbon ist nicht übertragbar. Das bedeutet, dass der Leistungsbon nur zur Betreuung jener Person eingesetzt werden kann, die auf der Vorderseite des Leistungsbons angeführt ist.

Leistungsbons können nicht kopiert werden, da sie durchnummeriert sind. Wird ein Leistungsbon mit derselben Nummer mehr als einmal abgegeben, wird dies von unserem EDV Programm erkannt und der Leistungsbon wird als ungültig ausgeschieden.

Die missbräuchliche Verwendung der Leistungsbons (zum Beispiel das Kopieren eines Leistungsbons oder die Weitergabe von Leistungsbons an Dritte) kann zu einem Verlust der Integrationshilfeförderung führen.

Bei Verlust können Leistungsbons nicht ersetzt werden.

Der Leistungsbon kann anstelle von Geld für die Bezahlung von Betreuungsleistungen bei den angeführten Einrichtungen eingesetzt werden.

Mit einem Leistungsbon können jeweils 90% der Kosten einer Betreuungsstunde bezahlt werden. Es verbleiben Ihnen demnach 10% der Kosten als Kostenbeitrag für eine Betreuungsstunde. Wenn eine Betreuungsstunde beispielsweise 10 Euro kostet, so ist der Gutschein 9 Euro wert, 1 Euro müssen Sie für diese Stunde selbst bezahlen.

## Zugang:

Das Land bewilligt auf Antrag für Integrationshilfe ein jährliches Kontingent an Betreuungsstunden. Dem Erstantrag ist ein "heilpädagogisches Gutachten" beizulegen und die Notwendigkeit im Hinblick auf das Ausmaß zu begründen.

Da die Kinderdienste des aks erste Ansprechpartner für Eltern von behinderten Kindern und auch gleichzeitig Anbieter von Frühförderung sind, bilden sie die "Informationsstelle" für den Familienservice. Der aks informiert die betroffenen Familien über dieses Angebot, berät sie und ist ihnen behilflich bei der Antragstellung. Da der aks auch die heilpädagogischen Gutachten erstellt, benötigen die Eltern keinen zusätzlichen Weg um sämtliche Unterlagen für den Antrag zu erhalten.

## Downloads:

Broschüre Mobile Familienentlastung

## zuständige Organisation:

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. IVa  
Römerstraße, 6900 Bregenz  
Telefon: +43 5574 511 24080  
Email: [gesellschaft-soziales@vorarlberg.at](mailto:gesellschaft-soziales@vorarlberg.at)  
Webseite: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/>

## Kontaktperson:

Nadine Wieländner  
Telefon: +43 5574 511 24150  
Email: [nadine.wielaendner@vorarlberg.at](mailto:nadine.wielaendner@vorarlberg.at)

## Links:

Amt der Vorarlberger Landesregierung - Familienentlastung  
[https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txu0k/content/mobile-familienentlastu-1?article\\_id=26401](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/mobile-familienentlastu-1?article_id=26401)